IMT Nuremberg Archives

H – 2142

International Court of Justice

H2142 – 0001

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 216-a
April 10 Filed 1946

Ri.Exhibit Nr. 216 a

H2142 - 0002

A b s c h r i f t

aus. Dokumente der deutschen Politik, Band 8 I

4. Memorandum der deutschen Reichsregierung an die norwegische Regierung vom 9. April 1940.

Seite 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29.

.....

Deutschland seinerseits ist bestrebt gewesen, die Rechte der Neutralen ~~xx~~ dadurch zu wahren, dass es den Seekrieg auf die zwischen Deutschland und seinem Gegner liegenden Meereszonen zu beschraenken suchte. Demgegenueber ist England in der Absicht, die Gefahr von seinen Inseln abzulenken und gleichzeitig den Handel Deutschlands mit der neutralen Welt zu unterbinden, mehr und mehr darauf ausgegangen, den Seekrieg in die Gewaesser der Neutralen zu tragen. Im Verfolg dieser echt britischen Kriegfuehrung hat England in immer steigendem Masse unter flagrantem Bruch des Voelkerrechts kriegerische Handlungen zur See und in der Luft auch in den Hoheitsgewaessern und Hoheitsgebieten Daenemarks und Norwegens vorgenommen.

Deutschland hat diese Entwicklung von Beginn des Krieges an vorausgesehen. Es hat durch seine innere und aeussere Wirtschaftspolitik den Versuch der britischen Hungerblockade gegen das deutsche Volk und die Abschnuerung des deutschen Handels mit den neutralen Staaten zu verhindern gewusst.

Dies liess in den letzten Monaten immer mehr den voelligen Zusammenbruch der britischen Blockadepolitik zutage treten.

Diese Entwicklung sowie die Aussichtslosigkeit eines direkten Angriffs auf die deutschen Westbefestigungen und die in England und Frankreich stetig wachsende Sorge vor den erfolgreichen deutschen Gegenangriffen zur See und in der Luft haben

H2142 -0003

in letzter Zeit in erhoehtem Masse dazu gefuehrt, dass beide Laender versuchen, mit allen Mitteln eine Verlagerung des Kriegsschauplatzes auf das neutrale Festland in und ausserhalb Europas vorzunehmen. Dass England und Frankreich hierbei in erster Linie die Territorien der kleinen europaeischen Staaten im Auge haben, ist, der britischen Tradition entsprechend, selbstverstaendlich. Ganz offen haben die englischen und franzoesischen Staatsmaenner in den letzten Monaten die Ausdehnung des Krieges auf diese Gebiete zum strategischen Grundgedanken ihrer Kriegfuehrung proklamiert.

Die erste Gelegenheit hierzu bot der russisch-finnische Konflikt. Die Englische und Franzoesische Regierung haben es in aller Oeffentlichkeit ausgesprochen, dass sie gewillt waren, mit militaerischen Kraeften in den Konflikt zwischen der Sowjetunion und Finnland einzugreifen und dafuer das Gebiet der nordischen Staaten als Operationsbasis zu benutzen. Allein der entgegen ihren Wuenschen und Erwartungen erfolgte schnelle Friedensschluss im Norden hat sie gehindert, schon damals diesen Entschluss durchzufuehren. ..... Die Reichsregierung hat den dokumentarischen Beweis dafuer in Haenden, dass England und Frankreich gemeinsam beschlossen hatten, die Aktion durch das Gebiet der nordischen Staaten gegebenenfalls auch gegen deren willen durchzufuehren.

.....

Die Reichsregierung ist in den Besitz von einwandfreien Unterlagen dafuer gelangt, dass England und Frankreich beabsichtigten, bereits in den allernaechsten Tagen ueberraschend bestimmte Gebiete der nordischen Staaten zu besetzen.

Die nordischen Staaten haben ihrerseits den bisherigen Uebergriffen Englands und Frankreichs nicht nur keinen Widerstand entgegengesetzt, sondern selbst schwerste Eingriffe in

H2142 - 0004

ihre Hoheitsrechte ohne entsprechende Gegenmassnahmen geduldet.

Die Reichsregierung muss daher annehmen, dass die Koeniglich Norwegische Regierung die gleiche Haltung auch gegenueber den jetzt geplanten und vor ihrer Durchfuehrung stehenden Aktionen Englands und Frankreichs einnehmen wird. Aber selbst wenn die Koeniglich Norwegische Regierung gewillt waere, Gegenmassnahmen zu treffen, so ist die Reichsregierung sich darueber im klaren, dass die norwegischen militaerischen Kraefte nicht ausreichen wuerden, um den englisch=franzoesischen Aktionen erfolgreich entgegentreten zu koennen.

In dieser entscheidenden Phase des dem deutschen Volke von England und Frankreich aufgezwungenen Existenzkampfes kann die Reichsregierung aber unter keinen Umstaenden dulden, dass Skandinavien von den Westmaechten zum Kriegsschauplatz gegen Deutschland gemacht und das norwegische Volke, sei es direkt oder indirekt, zum Krieg gegen Deutschland missbraucht wird.

Deutschland ist nicht gewillit, eine solche Verwirklichung der Plaene seiner Gegner untaetig abzuwarten oder hinzunehmen. Die Reichsregierung hat daher mit dem heutigen Tage bestimmte militaerische Operationen eingeleitet, die zur Besetzung strategisch wichtiger Punkte auf norwegischem Staatsgebiet fuehren werden. Die Reichsregierung uebernimmt damit waehrend dieses Krieges den Schutz des Koenigreiches Norwegen. Sie ist entschlossen, von jetzt ab mit ihren Machtmitteln den Frieden im Norden gegen jeden englisch=franzoesischen Angriff zu verteidigen und endgueltig sicherzustellen.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

Dr. H o r n
Rechtsanwalt

Filed April 10, 1946
[illegible]
[illegible]

H-2142

Ri=Exhibit Nr. 216 a

Dokumentenbuch Seite

216 a

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2142 - 0005